



HESSISCHER LANDTAG

16. 11. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Fischereigesetzes
und anderer Rechtsvorschriften
in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Drucksache 18/3163 zu Drucksache 18/2754**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird gestrichen:
"§ 44a Besondere Zuständigkeit zum Schutz der Fische"
- b) Nr. 31 wird wie folgt gefasst:
"§ 44a wird gestrichen."

Begründung:

Als regelmäßig auftretende Zugvogelart ist der Kormoran laut EU-Vorgaben in seinem Bestand, in seinen Brut-, Rast- und Überwinterungsgebieten zu schützen. Die Vogelart unterliegt damit dem Artenschutz und darf nur mit Sondergenehmigung getötet werden. Für den Natur- und den Artenschutz sind laut § 3 (1) Bundesnaturschutzgesetz die "nach Landesrecht zuständigen Behörden für Naturschutz und Landschaftspflege" zuständig, ebenso wie das Bundesamt für Naturschutz.

Die Landesbehörden für Naturschutz sind den Zielen des Bundesnaturschutzgesetzes verpflichtet, die Fischereibehörden den Zielen des Fischereigesetzes. Bei der Bewertung von Anträgen zum Abschuss von Kormoranen ist daher der Abwägungs- und Entscheidungsspielraum der Unteren Fischereibehörden im Hinblick auf Aspekte des Artenschutzes eingeschränkt. Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für den Abschuss von Kormoranen sollten deshalb wieder auf die Untere Naturschutzbehörde verlagert werden, um sicherzustellen, dass eine natur- und artenschutzfachlich korrekte Abwägung erfolgt.

Die Abschusszahlen der Kormorane in Hessen haben sich seit der letzten Änderung des Hessischen Fischereigesetzes in 2002 in den Jahren 2003 bis 2009 von 189 auf 812 Tiere erhöht. Der Brutbestand hat sich seit 2004 halbiert. Die Überwinterungszahlen haben sich bei der letzten Zählung (2009/2010) um 30 v.H. verringert. Der Erhaltungszustand des Kormorans wurde von den zuständigen hessischen Behörden als "ungünstig/schlecht" beurteilt. Diese Zahlen sprechen für die Notwendigkeit einer noch sorgfältigeren Abwägung im Sinne des Artenschutzes.

Wiesbaden, 16. November 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir